

„Na, jetzt so was“, verbesserte sich der Student, „na, jetzt so was, da habe ich ja eine wundervolle Einnahmequelle.“

Und so war es. So war es nicht allein bei dem Studenten — man riß sich allerorten um die Rückkehr-Uhr. Die Uhrmacherläden wurden gestürmt. Hell schien die Sonne der Na-jetzt-so-was-Kompagnie.

Aber die Sonne warf einen Schatten. Und der fiel auf die Leihhäuser rings im Lande. Diese zahlten sich krumm und lahm für Uhren, die nicht bei ihnen blieben. Die standen hart vor dem Bankrott, als sie sich mit einer gemeinsamen Verordnung halfen:

„Na-jetzt-so-was-Uhren werden nicht mehr beliehen!“ stand es groß und breit auf den Plakaten an der Treppe.

Das aber war der Tod der Rückwärts-Uhren und der Na-jetzt-so-was-Kompagnie. Ich habe schon bemerkt, daß jeder Durchschnittsmensch von Zeit zu Zeit die Uhr zur Tante trägt. Was also haben Uhren noch für Zweck, wofern sie nicht beliehen werden können.

Die Rückkehr-Uhr verschwand und zog die Na-jetzt-so-was in den Abgrund. Und was geschah mit der Hurra-Gesellschaft?

Diese tiefvergnügt Hinterbliebene schickte sich eben an, die scheinheilige Leichenrede zu halten — da legte selbst das Schicksal seine schwere Hand auf sie. Ihre Blinddarm-Uhren brachten sie in einem Vierteljahr zu Fall. Und das kam so:

Im Anfang wurde wirklich jeder Uhrbesitzer, der es nötig hatte, auf Gesellschaftskosten an seinem Blinddarm operiert. Indessen war das laut Blinddarmstatistik nur

ein schmaler Bruchteil der Blinddarm-Uhrenbesitzer. Das hatte die Hurra-Gesellschaft gut berechnet. Darauf aber war sie nicht gefaßt gewesen, daß die mißvergnügte Mehrzahl sagen würde: „Wozu haben wir den freien Operationsschein, wenn wir ihn nicht benutzen?“, daß sie eines Tages schnell entschlossen nach dem Grundsatz handeln würden:

„Lieber den Darm im Leib zersprengt,
Als dem Wirt ein Tröpfel g'schenkt.“

Kurz und gut — nein kurz und schlecht —, eines Tages stieg die Blinddarmkurve steil in die Höhe. Alle Krankenhäuser, alle Kliniken waren überfüllt — von Blinddarm-Uhrenbesitzern, die sich „mal im Vorbeigehen“, sagten sie, den Blinddarm wegoperieren ließen. „Zur Vorsicht“, setzten sie hinzu und knifflerten mit dem Freischein.

Das war im Dezember.

Und im Januar kam eine neue Uhrengesellschaft auf und bot blanke feine Uhren an und sagte weiter nichts dazu, als daß es gute Uhren wären, ohne Tadel gingen und auch billig wären.

„Und weiter?“ fragten die Leute.

„Weiter nichts“, sagten die neuen Uhrenleute.

„Was?“ riefen die Leute, „was? Uhren, die nicht brüllen? Uhren, die nicht schießen?, die keine Leihhäuser betrügen? Uhren, derentwegen man weder baden noch ins Theater gehen, noch sich den Blinddarm operieren, noch sich beerdigen lassen muß?! Gott sei Dank, Gott sei Dank!“

Und sie atmeten auf und waren vergnügt mit ihren Uhren, schlicht und recht,

(I/176)

Steuer- und Aufwertungsfragen

Bearbeitet von Dr. Hornung, Steuersyndikus des Zentralverbandes der Deutschen Uhrmacher (Einheitsverband)

Steuerkarte und Steuerabzug vom Arbeitslohn

Wenn der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Kalenderjahr 1927 im Markenverfahren durchgeführt worden ist, so ist der Arbeitnehmer verpflichtet, spätestens bis zum 29. Februar 1928 seine Steuerkarte und die Einlagebogen, die im Kalenderjahr 1927, zum Einkleben und Entwerfen von Steuermarken verwendet worden sind, an das Finanzamt abzuliefern, in dessen Bezirk er zur Zeit der Ablieferung seinen Wohnsitz hat. Auf die Verpflichtung zur Einsendung oder Übergabe der Steuerkarten und Einlagebogen hat der Arbeitgeber durch Anschlag in den Arbeits- und Geschäftsräumen hinzuweisen. An Stelle des Arbeitnehmers kann der Arbeitgeber die Einsendung oder Übergabe der Steuerkarten und Einlagebogen dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt übernehmen; in diesem Falle sind die genannten Unterlagen dem für den Arbeitgeber zuständigen Finanzamt zu übersenden.

Der Arbeitnehmer muß vor Beginn des neuen Kalenderjahres darauf achten, daß die Eintragungen in seiner Steuerkarte richtig sind, insbesondere, daß der angegebene Familienstand stimmt. Denn der Arbeitgeber darf sich beim Steuerabzug vom Arbeitslohn nur nach den diesbezüglichen, von den Gemeindebehörden in die Steuerkarten einzutragenden Vermerke richten. Für diese Vermerke sind die Personenstandsaufnahme, wie sie alljährlich, in diesem Jahre am 10. Oktober, stattfindet, maßgebend. So stellen die Gemeindebehörden nach der Kenntnisnahme des Ergebnisses der Personenstands- und Betriebsaufnahme die Steuerkarten für das folgende Kalenderjahr aus. Die Arbeitnehmer müssen also darauf bedacht sein, daß ihnen zunächst eine Steuerkarte überhaupt ausgestellt, und ferner

darauf, daß der Familienstand richtig vermerkt ist. Auch nachträglich kann zwar eine Berichtigung der Steuerkarte beantragt werden, solange dies jedoch nicht geschehen ist, ist der Arbeitgeber verpflichtet, sich streng an die auf der Steuerkarte eingetragenen Angaben zu halten, selbst wenn ihm etwa sein für den Steuerpflichtigen steuermindernd wirkender Umstand bekannt ist. Es ist z. B. nicht zulässig, den Abzug für die tatsächlich vorhandenen zwei Kinder vorzunehmen, wenn auf der Karte nur ein Kind vermerkt ist. Legt der Arbeitnehmer überhaupt keine Karte vor, so sind in jedem Falle 10% vom vollen Arbeitslohn vom Arbeitgeber einzubehalten und es steht dem Arbeitnehmer ein Erstattungsanspruch auf den etwa zuviel gezahlten Steuerbetrag nicht zu.

Erhebung rückständiger Steuern durch Postnachnahme

Künftig sollen Steuerbeträge, die nicht innerhalb einer Woche nach Fälligkeit gezahlt sind, statt wie bisher durch Vollstreckungsbeamte, möglichst durch Postnachnahme, wobei die Nachnahmegebühr vom Schuldner zu tragen ist, eingezogen werden.

Verfallklausel bei aufgewerteten Hypotheken

In den den Hypotheken zugrunde liegenden Darlehensverträgen ist häufig die Verfallklausel aufgenommen. Der säumige Schuldner setzt sich hierbei der Gefahr aus, daß er das Hypothekenskapital unter Umständen ohne Kündigung sofort zurückzahlen muß. Da als frühester Fälligkeitstag bei aufgewerteten Hypotheken sonst der 1. Januar 1932 gilt, so kommen, wenn vorzeitige Rückzahlung auf Grund der Verfallklausel zu erfolgen hat, auch Zwischenzinsen